

Beschlussvorlage
zur Eilentscheidung
128/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
	Kreisvorstand	nicht öffentlich	entscheidend
31.08.2020	Kreisausschuss	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Auftragsvergabe;
Erwerb von mobilen Endgeräten (IPads) im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	24301
Produktsachkonto:	08260000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	257
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Übertrag aus Vorjahr	-
Noch verfügbar:	-
Bemerkungen:	Notwendige Mittel werden bis zur Abrechnung der Fördersumme außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bad Dürkheim, 3. August 2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule, erhält der Landkreis eine Förderung des Bundes verteilt über die Länder in Höhe von 281.273,15 €, für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Verteilungsmaßstab für die Mittel des Sofortausstattungsprogramms ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die kostenfrei an der Schulbuchausleihe teilnehmen können. Zum Stichtag 30.04.2020 (Schuljahr 2019/2020) haben 997 Schülerinnen und Schüler an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilgenommen

Der Landkreis wird die Fördermittel des Sofortausstattungsprogrammes DigitalPakt Schule abrufen und die erworbenen Leihgeräte bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen. Durch die Ausleihe der mobilen Endgeräte wird Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am digitalen Unterricht von zu Hause ermöglicht.

Die Schulen entscheiden nach pädagogischen Gesichtspunkten, wer ein Leihgerät erhält. Die Ausstattungsquote liegt bei rd. 50 %, d.h. mit den Fördermitteln können etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe mit Leihgeräten ausgestattet werden.

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf die Ausleihe. Die mobilen Endgeräte werden durch eine Leihvereinbarung zwischen dem Kreis als Schulträger und den Eltern / Schülern zur Verfügung gestellt. Durch die IT der Kreisverwaltung werden die iPads technisch administriert und durch das Schulreferat verliehen.

Im Rahmen der Förderung sollen 664 Apple iPads, inkl. Zubehör (Pencil und Case) in Höhe von 259.262,79 € beschafft werden.

Für investive Begleitmaßnahmen zur Verwaltung und Administration der Geräte fallen Kosten in Höhe von 21.699,84 € an (Lizenz für MDM Software Jamf School, MDM Einrichtung und Schulung des IT-Personals, 3 x Ipad-Koffer und 1x Apple Mac Mini zur Inbetriebnahme und Administration der iPads). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 280.962,63 €.

Die Beschaffung der mobilen Endgeräte soll auf Empfehlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz über eine Rahmenvereinbarung des pädagogischen Landesinstitutes erfolgen. Die Rahmenvereinbarung ist im Wege nationaler/EU-weiter Ausschreibungsverfahren zustande gekommen und ermöglicht der Verwaltung direkt aus dem Rahmenvertrag zu beschaffen. Ein weiteres komplexes förmliches Ausschreibungsverfahren durch die Verwaltung ist damit nicht notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag über den Erwerb von mobilen Endgeräten für kreiseigene Schulen, an den Bieter innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages die Firma Rednet AG zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 280.256,03 EUR (brutto) und die Firma Bechtle GmbH & Co.KG zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 706,60 EUR (brutto) zu erteilen.

Anlage

Eilentscheidung nach § 42 LKO

Bankverbindungen: